

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

zum Thema:

**Bauvorhaben in Rosenthal (Ecke Dietzgenstraße / Kirchstraße, 13158 Berlin),
gegenüber Zionsfriedhof**

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22 641
vom 10.02.2020
über
Bauvorhaben in Rosenthal (Ecke Dietzgenstraße / Kirchstraße, 13158 Berlin), gegenüber
Zionsfriedhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Pankow um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Was ist dem Land (Berliner Senat und Bezirksamt Pankow) bekannt über den Verkauf der Fläche Ecke Dietzgenstr. / Kirchstr., gegenüber u.a. dem Zionsfriedhof (13158 Berlin-Rosenthal), auf der sich gegenwärtig u.a. die folgenden Geschäfte und Büros befinden: Back König Berlin-Pankow (Dietzgenstr. 125), Getränke Hoffmann (Dietzgenstr. 125 / 127), ein Norma-Markt (Dietzgenstr. 125), ein Kik-Markt Berlin-Rosenthal (Kirchstr. 9) sowie ein Bürohaus (Kirchstr. 9-15)?

Antwort zu 1:

Den Fachbereichen Bau- und Wohnungsaufsicht und Stadtplanung des Bezirksamtes Pankow von Berlin ist hierzu nichts bekannt.

Frage 2:

Was ist dem Land zur Frage bekannt, ob die bestehenden Bauten abgerissen und auf dieser Fläche Miet- oder Eigentumswohnungen, Verkaufsflächen oder Büroräume neu errichtet werden sollen?

Antwort zu 2:

Zwar erfolgte im Februar 2018 im Rahmen der Bauberatung des Fachbereiches Stadtplanung im Bezirksamt Pankow eine Anfrage zu Möglichkeiten der Umstrukturierung auf den Grundstücken, doch sind im Folgenden keine weiteren Anfragen erfolgt oder konkrete Absichten bekannt geworden.

Frage 3:

Was ist dem Land zur Frage bekannt, ob auch die Fläche der Agip-Tankstelle (Dietzgenstr. 127) verkauft wurde?

Antwort zu 3:

Den Fachbereichen Bau- und Wohnungsaufsicht und Stadtplanung des Bezirksamtes Pankow von Berlin ist hierzu nichts bekannt.

Frage 4:

Inwiefern gibt es auch für das Gelände der Agip-Tankstelle Bauabsichten?

Antwort zu 4:

Zwar erfolgte im Februar 2018 im Rahmen der Bauberatung des Fachbereiches Stadtplanung im Bezirksamt Pankow eine Anfrage zu Möglichkeiten der Umstrukturierung auf den Grundstücken, doch sind im Folgenden keine weiteren Anfragen erfolgt oder konkrete Absichten bekannt geworden.

Frage 5:

Inwiefern erfordern diese Baumaßnahmen einen B-Plan, eine B-Plan-Änderung o.Ä.?

Antwort zu 5:

Die Grundstücke befinden sich im unbeplanten Innenbereich. Planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage ist § 34 BauGB. Ob ein Planerfordernis besteht ist von einem (hier nicht bekannten) Vorhaben abhängig.

Frage 6:

Inwiefern wurde bereits ein Bauvorbescheid erteilt oder beantragt?

Antwort zu 6:

Ein Bauvorbescheid wurde weder erteilt noch beantragt.

Frage 7:

Inwiefern wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt oder beantragt?

Antwort zu 7:

Eine Baugenehmigung wurde weder erteilt noch beantragt.

Frage 8:

Wie sind die zeitlichen Vorstellungen für die Realisierung des Vorhabens?

Antwort zu 8:

Den Fachbereichen Bau- und Wohnungsaufsicht und Stadtplanung des Bezirksamtes Pankow von Berlin ist hierzu nichts bekannt.

Berlin, den 27.02.2020

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen